

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Informationsbroschüre

Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre

Materialien zur Studienberatung
September 2020
Hrsg.: Fachbereich 07 – Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1 Das Studium	5
2 Aufbau des Studiums	6
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
2.2 Studienstruktur	6
2.3 Spezielle Lehren	8
2.3.1 Gründungs- und Mittelstands-Management.....	8
2.3.2 Marketing.....	8
2.3.3 Internationales Management	9
2.3.4 Finanzwirtschaft	9
2.3.5 Rechnungswesen und Controlling	9
2.3.6 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre.....	10
2.3.7 Logistik	10
2.3.8 Innovationsökonomik	10
2.4 Wahlmodulbereich	11
3 Prüfungen	13
3.1 Prüfungsformen.....	13
3.2 Prüfungsorganisation	13
3.3 Prüfungsteilnahme	14
3.4 Prüfungsbewertung	18
3.5 Täuschungen und Plagiate	18
3.6 Masterarbeit	19
4 Auslandsstudium	20
4.1 Das European Credit Transfer System (ECTS).....	20
4.2 Auslandsstudium im Master BWL	20
5 Anerkennung von Studienleistungen	23
6 Qualitätsmanagement und Mitwirkung von Studierenden	25
7 Studienberatung	26
8 Berufsstart und Promotion	27
8.1 Berufsstart.....	27
8.2 Promotion	28
9 Studienabschluss und Alumni-Aktivitäten	29
10 Kontakte im Fachbereich	30
11 Einrichtungen an der Universität Bremen	35
Anlagen	36

Vorwort

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft integriert die Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre und bietet mit seinen Bachelor- und Masterstudiengängen ein umfassendes Angebot für eine wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschulausbildung.

Als konsekutives Studienprogramm knüpft der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium an. Mit dem Abschluss des Masterstudiums wird ein direkter Berufseinstieg oder die Vertiefung der bis zum Master erworbenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse im Rahmen eines Doktorandenprogrammes ermöglicht.

Die vorliegende Informationsbroschüre gibt inhaltliche Erläuterungen zur Prüfungsordnung des Masterstudiengangs und enthält eine Liste wichtiger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Universität Bremen. Die Broschüre soll Sie durch Ihr Studium begleiten. Allerdings kann sie nicht das Lesen der einzelnen Ordnungsmittel ersetzen. In Zweifelsfällen sind immer die Ordnungen maßgeblich. Rechtsverbindliche Auskünfte zu den Prüfungsordnungen erteilen Ihnen ausschließlich das Zentrale Prüfungsamt bzw. der Masterprüfungsausschuss.

Durch die verschiedenen Gremien des Fachbereichs (Dekanat, Fachbereichsrat, Masterprüfungsausschuss) können Änderungen zur Studienorganisation beschlossen werden. Wir möchten Sie daher bitten, regelmäßig die aktuellen Informationen auf den Internetseiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft (www.uni-bremen.de/wiwi) und des Prüfungsamts (www.uni-bremen.de/zpa) einzusehen. Darüber hinaus werden wichtige Informationen zu den Studiengängen über den E-Mail-Verteiler der Universität Bremen versendet. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet, Ihren Uni-Mail-Account regelmäßig abzurufen bzw. eine Weiterleitung auf einen bereits von Ihnen genutzten privaten E-Mail-Account zu veranlassen. Das Zentrale Prüfungsamt empfiehlt Ihnen, den RSS-Feed der Internetseiten des Prüfungsamtes zu abonnieren.

Die derzeitige Pandemie stellt den Fachbereich, Lehrende, Studierende und Verwaltung vor hohe Herausforderungen. Das Studienzentrum steht Ihnen auch in dieser Zeit beratend zur Seite. Sie können uns am besten per E-Mail unter stzwiwi@uni-bremen.de erreichen. Alle Informationen zu den aktuellen Entwicklungen an der Universität in Bezug auf die Pandemie finden Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-bremen.de/informationen-zur-corona-pandemie>.

Wir hoffen, dass diese Informationsbroschüre für Ihren Studienverlauf hilfreich sein wird und wünschen Ihnen viel Erfolg im Studium.

Ihr Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft

Katy Roseland-Müller

1 Das Studium

Im Masterprogramm Betriebswirtschaftslehre (BWL) entscheiden sich die Studierenden zu Beginn des ersten Fachsemesters für zwei von acht angebotenen Speziellen Lehren (SL). Es handelt sich dabei um sieben Spezielle Betriebswirtschaftslehren (SBWL) Ziffer 1 bis 7 und eine Spezielle Volkswirtschaftslehre (SVWL) Ziffer 8:

1. Gründungs- und Mittelstands-Management,
2. Marketing und Markenmanagement,
3. Internationales Management,
4. Finanzwirtschaft,
5. Rechnungswesen und Controlling,
6. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
7. Logistik und
8. Innovationsökonomik.

Das Ziel des Masterstudiums ist die Vermittlung eines umfassenden und anwendungsorientierten Wissens in den gewählten Studienschwerpunkten. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf praxisrelevante Fragestellungen anzuwenden. Dabei liegt ein Schwerpunkt in der Vermittlung von analytischen Fähigkeiten, Gestaltungstechniken und Problemlösungskompetenzen.

Um den internationalen Ansprüchen gerecht zu werden, werden bereits zu Studienbeginn ausreichende Kompetenzen im Fach Englisch als Wirtschafts- und Wissenschaftssprache vorausgesetzt, die mittels eines englischen Sprachzertifikats auf dem Niveau B2 des European Framework zum Bewerbungszeitpunkt nachzuweisen sind. Selbst wenn das Abiturzeugnis dieses Niveau bereits bestätigt und seitdem kein nennenswerter Sprachausbau passiert ist, ist das Durchführen eines Spracheinstufungstests, z.B. durch das Sprachenzentrum, anzuraten. Dieses ist umso wichtiger, wenn das Fach Englisch in der Schule nur auf Grundkursniveau weitergeführt wurde. Englischsprachige Lehrveranstaltungen sind in das Masterprogramm integriert.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre wird mit dem Erwerb des Titels „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Als Zusatzbezeichnung zum akademischen Grad werden die beiden absolvierten Studienschwerpunkte, die Speziellen Lehren, im Zeugnis aufgenommen.

2 Aufbau des Studiums

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Studienaufbau ist in den jeweils gültigen Prüfungsordnungen festgelegt. Es handelt sich dabei um:

- den „Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung“ (AT-MPO) vom 27.01.2010 in der aktuellen Fassung und
- die „Fachspezifische Prüfungsordnung“ (FPO) vom 17.04.2013 in ihrer aktuellen Fassung.

Der AT-MPO legt die Rahmenbedingungen der Fachspezifischen Prüfungsordnungen für alle Masterstudiengänge der Universität Bremen fest. Der AT-MPO enthält damit allgemeine Bestimmungen zu den fachspezifischen Ordnungen und Vorgaben zur Masterprüfung.

In der Fachspezifischen Prüfungsordnung sind die Rahmenbedingungen der Prüfungsanforderungen und -abläufe im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre festgelegt. Hierzu zählen die Bestimmung der Regelstudienzeit, der Studienumfang, die Studieninhalte sowie die Prüfungsanforderungen.

Änderungen zu beschlossenen Prüfungsordnungen sind den jeweiligen Änderungsordnungen zu entnehmen. Die genehmigten Prüfungsordnungen und Änderungsordnungen sind auf den Internetseiten des Prüfungsamtes bei „Prüfungsordnungen“ einsehbar:

<https://www.uni-bremen.de/zpa/prüfungsordnungen/>

2.2 Studienstruktur

Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Fachsemestern und wird im vierten Semester mit der Masterarbeit abgeschlossen. Studierende entscheiden sich im ersten Fachsemester für zwei Spezielle Lehren, dabei sind alle Kombinationen wählbar. Innerhalb des Studiums werden Pflicht- und Wahlmodule unterschieden. Pflichtmodule müssen von allen Studierenden eines Studiengangs erfolgreich absolviert werden. Die Belegung von Wahlmodulen erfolgt gemäß den Vorgaben der FPO.¹

Jede Spezielle Lehre (SL) setzt sich aus fünf Modulen zusammen. Im Modul 1 werden Grundlagen des jeweiligen Schwerpunktes vermittelt. In den weiteren Modulen 2 bis 4 wird die jeweilige Spezielle Lehre inhaltlich vertieft. Das Projektmodul bildet den Abschluss des Studienschwerpunktes. Das Studium beinhaltet darüber hinaus bis zu fünf Wahlmodule, die regelhaft nach Neigung und Interessenslage der Studierenden ausgewählt werden. In den SL „Finanzwirtschaft“ und „Innovationsökonomik“ sind die Studierenden jedoch verpflichtet, das Wahlmodul „Ökonometrie“ erfolgreich zu bestehen. In diesen Fällen wird die Belegung des Wahlmoduls „Ökonometrie“ im ersten Fachsemester empfohlen.²

Im **ersten Fachsemester** belegen Studierende jeweils die Module 1 und 2 der gewählten Speziellen Lehre. Zusätzlich ist ein Wahlmodul aus dem aktuellen Lehrangebot, welches dem Vorlesungsverzeichnis des Studiengangs zu entnehmen ist, auszuwählen. Im **zweiten Fachsemester** werden die Module 3 und 4 der gewählten Schwerpunkte und ein zweites Wahlmodul aus dem Angebot belegt. Das **dritte Semester** dient dem Ausbau der Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten mit Blick auf die Abschlussarbeit im vierten Fachsemester. Dazu ist in der ersten Speziellen Lehre (SL I) das Projektmodul verpflichtend zu belegen. Ergänzend dazu sind bis zu drei weitere Wahlmodule vorgesehen. Studierende haben jedoch die Möglichkeit,

¹ Vgl. § 2 FPO

² Vgl. auch Abschnitt 2.4

zwei dieser Wahlmodule durch das Projektmodul ihres zweiten Studienschwerpunkts (SL II) zu ersetzen. In diesem Fall weisen beide Schwerpunkte den gleichen Studienumfang von jeweils 36 CP auf. Sofern Studierende im Studienverlauf feststellen, dass sie lediglich in der SL II ein Projektmodul belegen möchten, ist ein formloser Antrag zum Tausch SL II auf SL I beim Zentralen Prüfungsamt zu stellen. Im dritten Fachsemester bietet sich alternativ auch ein Auslandsstudium an.³ Das Studium wird im **vierten Fachsemester** mit der Masterarbeit abgeschlossen. Die Masterarbeit kann durch ein Seminar der betreuenden Arbeitsgruppe begleitet werden.

Nachfolgend ist der Studienverlaufsplan abgebildet. Er gibt einen tabellarischen Überblick über die Studienstruktur. Die Einhaltung des empfohlenen Studienverlaufsplans ermöglicht ein Studium unter gleichmäßiger Arbeitsbelastung in jedem Semester. Die Tabelle enthält neben den Modulen und Modulbereichen auch Angaben zu deren Zuordnung zu den jeweiligen Fachsemestern (FS), den zeitlichen Umfang in Semesterwochenstunden (SWS), Credit Points (CP)⁴ sowie Arbeitsstunden (h) einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit.

Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
Pflichtbereich				
Spezielle Lehre (SL I)				
Modul 1	2 SWS 6 CP/180 h			
Modul 2	2 SWS 6 CP/180 h			
Modul 3		2 SWS 6 CP/180 h		
Modul 4		2 SWS 6 CP/180 h		
Projektmodul SBWL I			2 SWS 12 CP/360 h	
Spezielle Lehre II (SL II)				
Modul 1	2 SWS 6 CP/180 h			
Modul 2	2 SWS 6 CP/180 h			
Modul 3		2 SWS 6 CP/180 h		
Modul 4		2 SWS 6 CP/180 h		
Wahlbereich				
Wahlmodul 1 ⁵	2 SWS 6 CP/180 h			
Wahlmodul 2		2 SWS 6 CP/180 h		
Wahlmodul 3			2 SWS 6 CP/180 h	
Projektmodul SL II ⁶			2 SWS 12 CP/360 h	
Wahlmodul 4 ³			2 SWS 6 CP/180 h	
Wahlmodul 5 ³			2 SWS 6 CP/180 h	
Masterabschlussmodul				
Seminar ⁷				(2 SWS)
Masterarbeit				30 CP/900 h
Gesamt	10 SWS 30 CP/900 h	10 SWS 30 CP/900 h	6-8 SWS 30 CP/900 h	0-2 SWS 30 CP/900 h

Tabelle 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

³ Vgl. Abschnitt 4

⁴ Die Vergabe der Credit Points wird im Kapitel 4 näher erläutert.

⁵ Für die SL „Finanzwirtschaft“ und „Innovationsökonomik“ wird empfohlen, das Modul „Ökonometrie“ im ersten Semester zu belegen.

⁶ Es wird das Projektmodul SL II oder die Wahlmodule 4 und 5 belegt.

⁷ Optional kann ein begleitendes Seminar angeboten werden.

Die Module werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten. Seitens des Fachbereichs wird den Studierenden daher empfohlen, sich an diesem Studienverlaufsplan zu orientieren. Abweichungen vom Studienverlaufsplan können zu Überschneidungen im Stundenplan und bei der Klausurdurchführung und damit leider auch zu Studienzeitverlängerungen führen.

Allen Modulen sind Lehrveranstaltungen zugeordnet, die sich innerhalb der einzelnen Speziellen Lehren unterscheiden. Ausführliche Beschreibungen zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen können dem Modulhandbuch entnommen werden:

www.uni-bremen.de/wiwi/studium/downloads

2.3 Spezielle Lehren

Im Masterstudiengang BWL steht in allen Bereichen nicht die Vermittlung von Detailkenntnissen im Vordergrund, sondern es geht vielmehr um die Lehre komplexer Problemlösungsstrategien, die auf einem breiteren wirtschaftswissenschaftlichen Fundament aufbauen. Angesichts der Breite der Forschungsfragen innerhalb der Studienschwerpunkte werden unterschiedlichste Problemstellungen im Studium behandelt. Die aktuellen Angebote der Schwerpunkte sind dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die gewählten Speziellen Lehren können nur auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss gewechselt werden. Ein Wechsel kann jedoch zu Studienzeitverzögerungen führen, sofern Module der neuen Speziellen Lehre nachgeholt werden müssen. Bei einem Wechsel müssen bereits laufende Prüfungsverfahren in den Modulen 1, 2, 3, 4 und dem Projektmodul auf die neue Spezielle Lehre übertragen werden.

2.3.1 Gründungs- und Mittelstands-Management

Der Studienschwerpunkt Gründungs- und Mittelstands-Management behandelt unternehmerisches Denken und Handeln als Treiber von Wachstum, Erfolg und wirtschaftlicher Erneuerung. Bezugsobjekte sind in erster Linie Jungunternehmen, sogenannte Start-Ups. Die Vertiefung nimmt auch die internationale Tätigkeit von Jungunternehmen und deren Koordination in den Fokus.

Verantwortlicher Dozent:

Prof. Dr. Jörg Freiling

freiling@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/lemex

Tel. 218-66871

2.3.2 Marketing

Der Bereich Marketing besteht aus drei Teilbereichen: Markenmanagement, Digitales Marketing und Konsumentenverhalten.

Markenmanagement: Den Mittelpunkt des Bereichs Markenmanagement bildet der identitätsbasierte Markenmanagementansatz. Dieser Ansatz sieht die Markenidentität als den ausschlaggebenden Faktor, der eine Marke authentisch werden lässt und sich nachhaltig differenziert.

Digitales Marketing: Der Bereich des Digitalen Marketings beleuchtet Marketingentscheidungen unter Berücksichtigung der fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungen der Unternehmensumwelt. Dieses beinhaltet einerseits die Anwendung von Konzepten und Methoden im Umgang mit strategischen Entscheidungsbereichen, wie z.B. der Überarbeitung von traditionellen Geschäftsmodellen, und andererseits einen Überblick über digitale Marketinginstrumente.

Konsumentenverhalten: Der Schwerpunkt Konsumentenverhalten umfasst einen umfangreichen Überblick über Konzepte, Theorien und Methoden, um das Verhalten von

Konsumenten zu verstehen, zu analysieren und im Hinblick auf Marketing-Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus werden die Grundlagen empirisch-experimentellen Arbeitens vermittelt.

markstones Institute of Marketing, Branding & Technology

www.uni-bremen.de/markstones

Verantwortliche Dozentinnen und Dozenten:

Prof. Dr. Christoph Burmann

burmann@uni-bremen.de

Tel. 218-66571 oder -66572

Prof. Dr. Maik Eisenbeiß

eisenbeiss@uni-bremen.de

Tel. 218-66740

Prof. Dr. Kristina Klein

kklein@uni-bremen.de

Tel. 218-66970

2.3.3 Internationales Management

Multinationale Unternehmen kontrollieren und koordinieren komplexe Wertschöpfungsketten über verschiedene Volkswirtschaften und institutionelle Umgebungen hinweg. Fragen danach, wie Unternehmen ihre Strategien und Strukturen anpassen, um den Herausforderungen einer unsicheren Umwelt gerecht zu werden und welche Konsequenzen ihre Handlungen auf ihre jeweiligen Ursprungs- und Zielländer haben, stehen im Fokus. Die Unterrichtssprache in diesem Schwerpunkt ist regelhaft Englisch.

Verantwortliche Dozentin:

Prof. Dr. Sarianna Lundan

s.lundan@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/img

Tel. 218-66551

2.3.4 Finanzwirtschaft

Das Forschungsprofil der Speziellen Lehre Finanzwirtschaft liegt in den Teilgebieten der empirischen Finanzmarktforschung, der Finanzanalyse und des Portfoliomanagements sowie ausgewählten Fragen des Bankenmanagements.

Verantwortliche Dozenten:

Prof. Dr. Thorsten Poddig

poddig@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/fiwi

Tel. 218-66721

Prof. Dr. Lars Hornuf

hornuf@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/hornuf

Tel. 218-66820

2.3.5 Rechnungswesen und Controlling

In diesem Schwerpunkt werden zum einen aktuelle Probleme der Anwendung komplexer International Financial Reporting Standards (IFRS) behandelt; zum anderen werden kapitalmarktorientierte Effekte der externen Rechnungslegung mit Hilfe ökonomischer Methoden beleuchtet. Besonderes Gewicht liegt auf der eigenständigen Analyse von Daten in Einzel- und Gruppenarbeiten sowie der Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse.

Verantwortliche Dozenten:

Prof. Dr. Jochen Zimmermann
jzimmermann@uni-bremen.de
www.uni-bremen.de/controlling
Tel. 218-66681

Prof. Dr. Thomas Loy
thomas.loy@uni-bremen.de
Tel. 218-66940

2.3.6 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Kernelement der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ist die Analyse der Einflüsse der Besteuerung auf ökonomische Entscheidungen. Die Forschung hat ausgewählte Bereiche der Steuerwirkungs-, der Steuerplanungs- und der Steuerrechts-gestaltungslehre zum Gegenstand. Im Hinblick auf die weltweite Öffnung der Märkte und die Überwindung nationaler Grenzen werden auch die Wirkungen des internationalen Steuerrechts und der nationalen Steuerrechte auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit multinationaler Unternehmen analysiert. Für diesen Bereich kommt aufgrund der Verbindung von steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen die Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens des betrieblichen Prüfungswesens hinzu.

Verantwortlicher Dozent:
Prof. Dr. Franz-Jürgen Marx
fjmarx@uni-bremen.de
www.uni-bremen.de/lsw
Tel. 218-66651

2.3.7 Logistik

Die Spezielle Lehre Logistik behandelt die Gestaltung, Organisation und den Betrieb von inner- und außerbetrieblichen Güter- und Informationsfluss-Systemen sowie von Verkehrssystemen. Ferner befasst sich der Schwerpunkt mit Fragen zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur effizienten Abwicklung von logistischen Aufgaben.

Das dazu notwendige Rüstzeug umfasst ein breites Spektrum an management-orientierten Ansätzen, Theorien und analytisch-quantitativen Methoden.

Verantwortliche Dozenten:
Prof. Dr. Herbert Kotzab
kotzab@uni-bremen.de
www.uni-bremen.de/lm
Tel. 218-66981

Prof. Dr. Aseem Kinra
kinra@uni-bremen.de
www.uni-bremen.de/gscm
Tel. 218-66981

2.3.8 Innovationsökonomik

In der Speziellen Lehre Innovationsökonomik lernen die Studierenden grundlegende theoretische Konzepte aus dem Bereich der Innovationsökonomik kennen und gewinnen Einsichten in das Gebiet der Innovations-Governance. Zu diesem Zwecke werden formale Modelle und Instrumente der Netzwerkanalyse eingeführt, die das Verständnis von innovationsgetriebenem wirtschaftlichen Wandel verbessern. Die Unterrichtssprache dieses Schwerpunktes ist vorwiegend Englisch.

Verantwortliche Dozenten:
 Prof. Dr. Christian Cordes
c.cordes@uni-bremen.de
 Tel. 218-66616

Prof. Dr. Jutta Günther
jutta.guenther@uni-bremen.de
 Tel. 218-66630

www.iino.uni-bremen.de

2.4 Wahlmodulbereich

Den **Wahlmodulbereich** können die Studierenden gemäß der Prüfungsordnung relativ frei gestalten.

Insgesamt umfasst dieser Bereich 30 CP. Alle Studierenden müssen hier verpflichtend die Wahlmodule 1 bis 3 (18 CP) nach ihrer Wahl belegen. Dabei stehen die Titel „Wahlmodule 1, 2 und 3“ als Platzhalter. In jedem dieser drei Bereiche finden die Studierenden eine Auswahl an Seminaren. Eine feste Zuordnung der Seminare zu den Bereichen 1 bis 3 ist hier nur insofern vorgesehen, dass bei den jeweils zugeordneten Seminaren ein überschneidungsfreies Studieren hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsplanung ermöglicht wird. Es ist jedoch auch möglich, aus einem Bereich (z.B. Wahlmodul 1) zwei oder mehr Module zu belegen. Bei den Wahlmodulen 4 und 5 werden zwei weitere Seminare (à 6 CP) oder das Projektmodul des zweiten Studienschwerpunkts (12 CP) ebenfalls nach Wahl der Studierenden belegt.

Bei der Auswahl der Wahlmodule ist zu beachten, dass bei Belegung der Speziellen Lehren „Finanzwirtschaft“ und „Innovationsökonomik“ das Wahlmodul 1 „Ökonometrie“ verpflichtend zu belegen und zu bestehen ist. Es wird empfohlen, „Ökonometrie“ bereits im ersten Fachsemester zu belegen.

Die Studierenden erhalten im Wahlmodulbereich die Möglichkeit, bis zu zwei weitere Wahlmodule (6 und 7) nach persönlichem Interesse zu belegen. In diesem Fall tritt die Regelung des § 2 (7) FPO in Kraft:

„Im Wahlmodulbereich können gemäß § 5 Absatz 3 AT-MPO bis zu zwei Wahlmodule (maximal 12 CP) mehr als zum Erreichen des erforderlichen Umfangs an Leistungspunkten notwendig sind erbracht werden. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Belegung eines weiteren Projektmoduls.“

Über das Prüfungsverwaltungssystem (FlexNow) ist geregelt, dass die besten fünf Module bzw. bei Wahl des zweiten Projektmoduls die besten drei Module in die Berechnung der Masterabschlussnote eingebracht werden. Sofern eine abweichende Aufnahme der Wahlmodule gewünscht wird, muss dies dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. Zusätzlich belegte Wahlmodule werden als Zusatzleistung im Zeugnis aufgeführt. Wenn das Modul „Ökonometrie“ aufgrund der Belegung der SL „Finanzwirtschaft“ oder „Innovationsökonomik“ absolviert worden ist, gibt es damit die Möglichkeit, dass es nicht in die Notenberechnung der Masterabschlussnote eingehen muss, sondern lediglich als Zusatzleistung in den Abschlussunterlagen aufgeführt wird.

In § 5 (2) AT-MPO heißt es zum Wahlmodul: *„Bei einem Wahlmodul können die Studierenden innerhalb eines in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zu definierenden Bereichs und Leistungspunkturnfangs auswählen.“* Gem. § 20 (3) AT-PO können nicht bestandene Wahlmodule bei Einhaltung der viersemestrigen Wiederholungsfrist auch durch eine bestandene Prüfungsleistung in einem anderen Wahlmodul ersetzt werden.

Daraus ergibt sich, dass jedes angebotene Wahlmodul als Wahlmodul 1 bis 5 belegt werden darf. Aufgrund der Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen empfiehlt sich, zunächst ein offenes Prüfungsverfahren (z.B. Wahlmodul 1 im 1. FS nicht bestanden) zu beenden, bevor im folgenden Semester (z.B. Wahlmodul 2 im 2. FS) ein zweites Verfahren eröffnet wird.⁸

Das aktuelle Angebot eines Semesters kann dem Vorlesungsverzeichnis und dem Modulhandbuch entnommen werden. Alle Module 1 der Studienschwerpunkte sind auch als Wahlmodul 1 wählbar.

Auf Antrag können durch den Masterprüfungsausschuss auch Module im Umfang von 6 CP aus anderen Masterprogrammen sowie Fremdsprachenkurse⁹ des Sprachenzentrums der Hochschulen im Land Bremen anerkannt werden.¹⁰ Das Sprachenzentrum bietet beispielsweise auch Englisch als Wirtschaftssprache auf dem Niveau C1 im Rahmen des UNlcert® III Zertifikats an. Hierbei ist zu beachten, dass maximal zwei Wahlmodule (12 CP) im Wahlbereich berücksichtigt werden können. Sofern es sich um ein Modul eines anderen Masterstudiengangs handelt, müssen die jeweiligen Dozenten und der Prüfungsausschussvorsitzende der Teilnahme zuvor zugestimmt haben. Nach erfolgreichem Absolvieren dieser Wahlmodule, für die keine Prüfungsanmeldung über PABO möglich ist, muss beim Anerkennungsbeauftragten ein Anerkennungsantrag eingereicht werden.¹¹

⁸ Vgl. Abschnitt 3

⁹ Ab Sprachniveau A1, sofern keine Vorkenntnisse der Sprache vorliegen.

¹⁰ Vgl. <https://www.fremdsprachenzentrum-bremen.de/>

¹¹ Vgl. Abschnitt 5

3 Prüfungen

3.1 Prüfungsformen

Im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird jedes Modul mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abgeschlossen. Eine Modulprüfung (MP) kann gemäß § 5 (8) aus einer Prüfungsleistung oder aus einer Kombinationsprüfung (KP), die aus mehreren Prüfungsleistungen, die auch miteinander kombiniert werden können, bestehen.

Im Einzelnen werden folgende Prüfungsformen im Masterstudiengang angewendet:¹²

Mündliche Prüfung: Der Kandidat oder die Kandidatin soll durch die mündliche Prüfung nachweisen, ob er / sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. In der mündlichen Prüfung werden Fragen aus einem Themenbereich des Moduls bzw. einer Veranstaltung behandelt. Mündliche Prüfungen sind hochschulöffentlich, wenn der Kandidat / die Kandidatin nicht widerspricht.

Schriftliche Prüfung (Klausur): Der Kandidat oder die Kandidatin soll nachweisen, dass er / sie in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

Referat: Ein Referat besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation innerhalb einer Veranstaltung. Gruppenarbeit ist zulässig.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im betreffenden Modul behandelt wurde. Gruppenarbeit ist zulässig.

Projektarbeit (Projektbericht): Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchführung und Präsentation von größeren Arbeiten im Team erlernt. Als Prüfungsleistung wird i.d.R. ein Projektbericht in Gruppenarbeit angefertigt.

Portfolio: Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren zu bearbeitenden Aufgaben, die zusammenfassend bewertet werden. Die im Laufe des Semesters in der jeweiligen Veranstaltung von den Studierenden zu bearbeitenden Aufgaben werden vom Dozenten am Anfang des Semesters bekannt gegeben.

Masterarbeit: Im letzten Studiensemester wird die Masterarbeit angefertigt. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der zukünftige Absolvent / die zukünftige Absolventin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein betriebswirtschaftliches Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch zu bearbeiten. Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von 15 Wochen und wird regelhaft als Einzelarbeit erstellt. Nur auf begründeten Antrag, der beim Masterprüfungsausschuss zu stellen ist, kann die Masterarbeit auch als Gruppenarbeit erstellt werden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal vier Wochen genehmigen. Die Arbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen.

3.2 Prüfungsorganisation

Im Masterstudium finden Prüfungen studienbegleitend statt, d.h. in der Regel wird eine Prüfung erstmalig in dem Semester abgelegt, in dem das Modul belegt worden ist. Der AT-BPO sieht vor, dass in jedem Semester mindestens ein Prüfangebot zu jedem Modul angeboten wird.

Im Fachbereich 07 finden Klausuren direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit innerhalb einer dreiwöchigen Prüfungsphase statt. Für Klausuren des aktuellen Semesters gilt, dass die dazugehörigen Prüfungen regelhaft in der zweiten und dritten Woche

¹² Vgl. §§ 8 ff AT-MPO und § 3 FPO

der Prüfungsphase abgenommen werden. Die Prüfungstermine der Fächer des vorangegangenen Semesters, die meist der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen dienen, finden in der Regel direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit des folgenden Semesters statt und liegen damit in der ersten Woche der Klausurenphase.

Abgabetermine zu Prüfungen, die in Form von Hausarbeiten, Referaten usw. abgelegt werden, können zu abweichenden Zeitpunkten sein. Sofern diese Prüfungen als Portfolioprüfungen durchgeführt werden, gelten in der Regel vorgezogene Anmelde-termine.¹³ Die jeweiligen Präsentations- und Abgabetermine werden durch die Veranstalter bzw. im Falle der Masterarbeit durch das Zentrale Prüfungsamt festgelegt.

Informationen zur Prüfungsorganisation und -durchführung sind auf der Homepage des Fachbereichs unter:

www.uni-bremen.de/wiwi/studium/master/betriebswirtschaftslehre/pruefungen

zu finden.

Im Masterstudium ist in jedem Modul eine Modulprüfung abzulegen. Welche Prüfungsform dabei für welches Modul zur Auswahl steht, ist dem jeweils aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen. Den Studierenden ist zu Beginn der Vorlesungszeit bzw. des Moduls die durch den Dozenten oder die Dozentin festgelegte Prüfungsform bekannt zu geben.¹⁴

3.3 Prüfungsteilnahme

Die Teilnahme an einer Prüfung setzt grundsätzlich eine Immatrikulation voraus. Während eines Urlaubssemesters ist es nicht möglich, an einer Prüfung teilzunehmen.

Studierende sind verpflichtet, sich zu einer Prüfung über das Prüfungsamt PABO anzumelden. Jede Teilnahme an einer Prüfung erfordert hierzu eine Online-Anmeldung über

www.uni-bremen.de/zpa/pabo

Zur Anmeldung zu den Prüfungen werden TAN-Kennungen benötigt, die die Studierenden zu Beginn des ersten Fachsemesters vom Prüfungsamt zugesendet bekommen. Eine persönliche PIN-Kennung wird den Studierenden zu Studienbeginn ebenfalls per Post zugesendet. Sofern das Bachelorstudium bereits in Bremen absolviert wurde, behalten die vorliegende PIN-Kennung und die TAN-Liste weiterhin ihre Gültigkeit.

Für die An- und Abmeldung zu den Prüfungen sind feste Fristen durch den AT-MPO vorgegeben.¹⁵ Diese lauten wie folgt:

Anmeldetermine:

Studierende müssen sich für die Prüfungen des Wintersemesters im Zeitraum vom **10.12. – 10.01.** und für die Prüfungen des Sommersemesters im Zeitraum vom **10.06. – 30.06.** des jeweiligen Semesters anmelden.

Zu beachten sind die abweichenden Anmeldefristen für **Portfolioprüfungen**: Für das Wintersemester erfolgt die Anmeldung im Zeitraum vom **28.11. – 09.12.** und für das Sommersemester vom **11.04. – 01.05.**

Findet eine Prüfung vor dem jeweiligen Anmeldetermin statt, muss die Anmeldung spätestens 48 Stunden vor dem Tag der Prüfung erfolgt sein.

Die Studierenden haben sich zu jeder Prüfung anzumelden, es erfolgt in keinem Fall eine automatische Prüfungsanmeldung. Es ist dabei unerheblich, ob es sich dabei um einen Erstversuch oder eine Wiederholungsprüfung handelt.

¹³ Vgl. Abschnitt 3.3

¹⁴ Vgl. § 3 (3) FPO

¹⁵ Vgl. Artikel 1 der Änderungsordnung vom 21. März 2012

Fristen zur Abmeldung bzw. zum Rücktritt von einer Prüfung:

Wintersemester: bis zum **31.01.**

Sommersemester: bis zum **30.06.**

Die Abmeldung erfolgt direkt über PABO ohne Angabe von Gründen. Eine spätere Abmeldung ist bis zu zwei Wochen vor dem Erbringen der Leistung auf Antrag unter Angabe von wichtigen Gründen beim zuständigen Prüfungsausschuss über einen formlosen Antrag möglich. Findet die Prüfung vor dem jeweiligen für das Semester festgelegten Abmeldetermin statt, muss der Rücktritt bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Wiederholung von Prüfungen – Viersemesterregelung:

Beim Nichtbestehen einer Prüfung kann die Prüfung innerhalb einer Frist von vier Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, welches dem erstmaligen Ablegen der Prüfung folgt.¹⁶ Bei maximaler Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Prüfangebote können somit bis zu fünf Prüfungsversuche wahrgenommen werden. Auch hierzu ist eine erneute Anmeldung zu den Prüfungen notwendig (vgl. Anmeldetermine). Wird die **Anmeldung zu einer Prüfung versäumt**, so kann an dieser NICHT teilgenommen werden! In diesem Fall verzichtet man auf einen möglichen Prüfungsversuch. Es ist dann auch nicht möglich, verspätet einen Antrag auf Rücktritt der „nicht angemeldeten“ Prüfung zu stellen. Anträge dieser Art werden vom Prüfungsausschuss abgelehnt.

In besonders begründeten Ausnahmefällen, die nachvollziehbar auf ein **endgültiges Nichtbestehen** der Masterprüfung hinauszulaufen drohen, können Studierende eine **Beratung** beim Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft¹⁷ in Anspruch nehmen, in der ein individueller Studien- und Prüfungsplan erarbeitet wird. Über die zur Realisierung des Prüfungsplans notwendigen prüfungsrechtlichen Maßnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag unter Darlegung dieses Studien- und Prüfungsplans.

Keine Prüfungsteilnahme:

Die Nichtwahrnehmung einer Prüfung, zu der sich ein Studierender oder eine Studierende angemeldet hat, gilt als Fehlversuch (**Versäumnis**). Bei **Krankheit** ist unverzüglich, d.h. innerhalb von drei Werktagen, schriftlich ein Antrag auf krankheitsbedingten Prüfungsrücktritt beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Zentrale Prüfungsamt unter Vorlage der Original-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Diese Bescheinigung ist unter Verwendung des Formulars „Krankmeldung – Rücktritt von Prüfungsleistungen aufgrund von Krankheit“ beim Prüfungsamt einzureichen.¹⁸ In Zweifelsfällen kann das Prüfungsamt ein amtsärztliches Attest anfordern.¹⁹ Im Fall einer Krankmeldung verlängert sich die Semesterfrist entsprechend um ein Semester. Handelt es sich um eine Erstanmeldung, bewirkt die Krankmeldung, dass das Prüfungsverfahren für das Modul als nicht eröffnet gilt.

Corona:

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund des Corona Virus die Regelungen für die Prüfungsan- und -abmeldung ändern können. Alle Informationen zu den Änderungen des Prüfungswesens finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uni-bremen.de/informationen-zur-corona-pandemie>.

¹⁶ Vgl. § 21 AT-MPO

¹⁷ Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft: Terminvereinbarung unter stzwiwi@uni-bremen.de

¹⁸ <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/>

¹⁹ Vgl. § 17 und § 20 AT-MPO

Die Wiederholung von Prüfungen kann nach Maßgabe des Prüfers in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen. Dies wird durch den jeweiligen Prüfer oder die Prüferin festgelegt und den Studierenden frühzeitig – zu Beginn des Semesters – mitgeteilt.

Im Falle eines **Auslandssemesters** ist folgendes zu beachten:

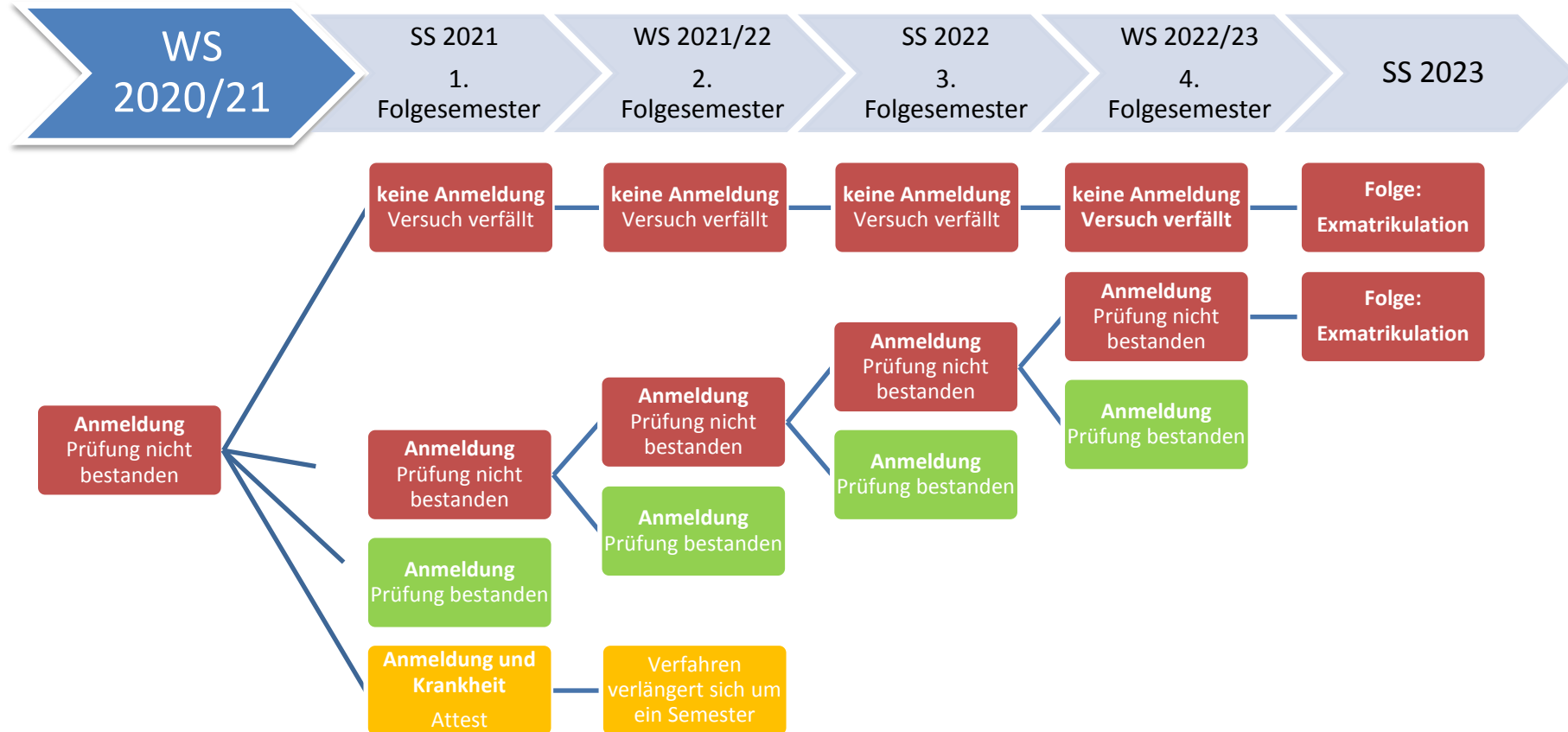
Wiederholungsprüfungen können nicht im Ausland durchgeführt oder durch einen bestandenen Kurs im Ausland ersetzt werden. Um keinen Prüfungsversuch verstreichen zu lassen, kann das Aussetzen des Prüfungsverfahrens durch Nachweis der Durchführung eines Auslandssemesters für das betreffende Semester beim Zentralen Prüfungsamt beantragt werden.

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.²⁰

Die folgende Grafik zeigt die möglichen Wege nach erstmaliger Prüfungsanmeldung auf, wenn diese Prüfung nicht bestanden worden ist. Zu beachten ist, dass insgesamt nicht die Anzahl von Versuchen gezählt wird, sondern nach der ersten Anmeldung beim Nicht-Bestehen einer Prüfung die Frist von vier Semestern zu laufen beginnt.

²⁰ Vgl. § 20 (8) AT-MPO

Darstellung des Prüfungsverfahrens, wenn der 1. Versuch nicht bestanden ist:²¹



²¹ Durch die Coronapandemie kann es hier zu Verschiebungen zugunsten der Studierenden kommen. Dies ist die Darstellung gemäß der „regulären“ Regelung.

3.4 Prüfungsbewertung

Für die Bewertung von Prüfungen²² sind die Noten 1 bis 5 zu verwenden.²³ Zur Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Bei Kombinationsprüfungen und Teilprüfungen wird aus den Prüfungsnoten der einzelnen Teilleistungen ein gewichteter arithmetischer Mittelwert (W) errechnet. Die Modulnote N ergibt sich aus dem berechneten Wert W gemäß § 16 Absatz 3 AT-MPO:

$W \leq 1,15$	$N = 1,0$
$1,15 < W \leq 1,50$	$N = 1,3$
$1,50 < W \leq 1,85$	$N = 1,7$
$1,85 < W \leq 2,15$	$N = 2,0$
$2,15 < W \leq 2,50$	$N = 2,3$
$2,50 < W \leq 2,85$	$N = 2,7$
$2,85 < W \leq 3,15$	$N = 3,0$
$3,15 < W \leq 3,50$	$N = 3,3$
$3,50 < W \leq 3,85$	$N = 3,7$
$3,85 < W \leq 4,00$	$N = 4,0$
$4,00 < W$	$N = 5,0$

Mit der Anmeldung zu einer Prüfung hat sich der oder die Studierende verbindlich zur Teilnahme angemeldet. Kommt es zu einem Versäumnis einer Klausur, d.h. wird die Prüfung ohne triftigen Grund nicht angetreten oder abgebrochen, wird sie mit „nicht ausreichend (5,0)“ und damit als „nicht bestanden“ bewertet.²⁴ Selbiges gilt, wenn eine schriftliche Prüfung (z.B. Referat, Hausarbeit, Masterarbeit) nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht oder beim Nicht-Bestehen einer Prüfung diese nicht innerhalb einer Frist von vier Semestern wiederholt wird.

In allen schriftlichen Prüfungsarbeiten muss dem Kandidaten bzw. der Kandidatin nach der Bewertung umgehend Einsicht ermöglicht werden.²⁵ Die Organisation der Prüfungseinsicht erfolgt dabei über den jeweiligen Prüfer / die Prüferin.

3.5 Täuschungen und Plagiate

Für schriftliche Prüfungen (Klausuren) gelten Regelungen, die von den Studierenden zu beachten sind. Grundsätzlich gilt, dass nur die Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen, die durch die Prüferin/den Prüfer zuvor zugelassen worden sind. Insbesondere sind von den Studierenden die Regelungen zu den Taschenrechnermodellen zu beachten: Sofern die Taschenrechnernutzung auf den Klausurdeckblättern vermerkt ist, dürfen nur die im Fachbereich zugelassenen Taschenrechner verwendet werden.²⁶ Die Benutzung von nicht zugelassenen Taschenrechnern während der laufenden Klausur wird als Täuschungsversuch behandelt. Über den Versuch, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel – hierzu zählen auch am Körper getragene elektronische Geräte – zu beeinflussen, fertigt die/der Aufsichtsführende einen Vermerk an. Die/der jeweilige Studierende kann die Prüfung jedoch fortsetzen.²⁷ Im weiteren Verfahren hat der Prüfling die Möglichkeit, eine Stellungnahme beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Prüfungsausschuss hört den Prüfling an und entscheidet auf Grundlage des Vermerkes über die Täu-

²² Vgl. § 16 AT-MPO

²³ Vgl. § 16 (1) AT-MPO

²⁴ Vgl. § 17 (1) AT-MPO

²⁵ Vgl. § 24 (6) AT-MPO

²⁶ Vgl. Anlage III

²⁷ Vgl. § 18 (1) AT-MPO

schung bzw. die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel. Weiterhin entscheidet er unter Hinzuziehung der Stellungnahme des Prüflings, ob eine Täuschung nach § 18 Abs. 1 AT-MPO vorliegt und die Prüfung damit mit „nicht bestanden“ zu bewerten ist.

Im Rahmen von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten stellt vorsätzliches Plagieren eine Täuschung dar, denn durch das Plagiat wird über die eigenständig erbrachte Leistung getäuscht. Die wörtliche oder sinngemäße Übernahme von Textpassagen aus fremden Werken ohne ausreichendes Zitat verstößt gegen grundlegende Maßstäbe wissenschaftlichen Arbeitens und beinhaltet eine Täuschung über die Selbstständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung. Insbesondere wenn die Übernahme fremden Gedankengutes nicht nur vereinzelt, sondern systematisch und planmäßig erfolgt, etwa wenn sich solche Plagiate an mehreren Stellen der Arbeit finden und Passagen von verschiedenen Fremdautoren betreffen, ist von einem Plagiat auszugehen. Zitiergenauigkeit ist auch in Bildunterschriften und Texten zu Abbildungen geboten. Unwissenheit über das ordnungsgemäße Zitieren schützt nicht vor den Konsequenzen.

Wird eine Leistung wegen Täuschung mit „nicht bestanden“ bewertet, wird diese Täuschung in der Prüfungsakte des Prüflings vermerkt. Täuscht ein Prüfling mehrfach oder schwerwiegend (Plagiat oder andere Art von schwerwiegender Täuschung), kann eine Zwangsexmatrikulation vorgenommen werden.²⁸ Die Zwangsexmatrikulation erfolgt durch die Rechtsstelle. Dies geschieht in der Regel mit einer Frist nach § 42 Abs. 6 BremHG, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an einer Hochschule im Geltungsbereich des Bremischen Hochschulgesetzes nicht möglich ist.

3.6 Masterarbeit

Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 60 CP nachgewiesen werden.²⁹ Das Abschlussmodul im vierten Fachsemester besteht aus der Masterarbeit und optional aus einem begleitenden Seminar. Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Das Prüfungsamt stellt dazu ein Antragsformular „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ bereit, das vollständig ausgefüllt werden muss.³⁰

Sofern Interesse an einer praxisorientierten Masterarbeit besteht, so sind die jeweiligen Prüfer anzusprechen, ob diese eine Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen unterstützen. Eine praxisorientierte Masterarbeit bietet, genauso wie ein Praktikum, bereits während des Studiums wertvolle Einblicke in ein Unternehmen.

Neben Angabe des Themas in deutscher und englischer Sprache enthält der Antrag auch die schriftliche Zustimmung beider Prüfer.

Genehmigt wird das Thema durch den Prüfungsausschuss. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 15 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal vier Wochen genehmigen. Das Thema einer Masterarbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten acht Wochen der Bearbeitungszeit nach Ausgabe zurückgegeben werden.³¹

Ein Leitfaden zur Ablegung der Masterarbeit ist auf den Internetseiten des Prüfungsamtes unter dem Masterstudiengang BWL veröffentlicht.³²

Die **Gesamtnote der Masterprüfung** und damit die Abschlussnote wird aus den Noten der Module und der Masterarbeit – gewichtet mit den jeweiligen Credit Points – gebildet.³³

²⁸ Vgl. § 42 (4) BremHG

²⁹ Vgl. § 6 (2) FPO

³⁰ <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare.html>

³¹ Vgl. § 10 (7) AT-MPO

³² <https://www.uni-bremen.de/zpa/studiengaenge/master/betriebswirtschaftslehre/>

³³ Vgl. § 10 (13) AT-MPO

4 Auslandsstudium

4.1 Das European Credit Transfer System (ECTS)

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient der Vereinfachung der Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen. Dies gilt sowohl für Leistungen, die an einer anderen inländischen als auch für Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Universität – auch im Rahmen eines Auslandssemesters – erbracht worden sind. Für jedes Modul sind numerische Werte, die CP-Anrechnungspunkte (Credit Points), in der fachspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Diese Credit Points berücksichtigen das für das jeweilige Modul erforderliche Arbeitspensum (den Workload) im Verhältnis zum Gesamtarbeitspensum des Studiums. Für ein volles akademisches Jahr werden 60, für ein Semester 30 Credit Points vergeben. Dabei gilt der Umrechnungsschlüssel, dass ein Credit Point einem rechnerischen Arbeitsaufwand aus Präsenzlehre sowie Vor- und Nachbereitungszeit von 30 Stunden entspricht. Für ein akademisches Jahr werden damit rechnerisch 1.800 Arbeitsstunden und damit 60 CP zugrunde gelegt. Dies entspricht einer 40-Stunden Woche.

Die den jeweiligen Modulen zugewiesenen Credit Points erhalten nur jene Studierende, die das gesamte Modul erfolgreich abgeschlossen haben. Es müssen stets die geltenden Prüfungsbestimmungen erfüllt werden und die Prüfungen erfolgreich bestanden sein. Für die Vergabe der Credit Points ist daher die alleinige Teilnahme ohne Erbringung einer Prüfungsleistung an einer Lehrveranstaltung bzw. einem Modul nicht ausreichend.

4.2 Auslandsstudium im Master BWL

Ein Auslandsstudium ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre keine Verpflichtung, wird jedoch vom Fachbereich ausdrücklich empfohlen und unterstützt. Das dritte Fachsemester eignet sich durch seine Struktur am besten für die Integration eines Auslandssemesters. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Module 1 bis 4 der gewählten Schwerpunkte des ersten Studienjahres gemäß Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen sein, da diese Module in der Regel nicht im Ausland absolviert werden dürfen.

Planen Studierende einen Auslandsaufenthalt, müssen sie einen Lernvertrag (Learning Agreement) mit der entsendenden Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, und der aufnehmenden Universität über die im Ausland zu absolvierenden Leistungen abschließen. Dieser Vertrag legt fest, durch welche Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen 30 Credit Points in einem bzw. 60 Credit Points in zwei Semestern erbracht werden sollen. Zugleich verpflichtet sich die aufnehmende Hochschule, das Lehr- und Prüfungsangebot zu gewährleisten; die entsendende Hochschule ermöglicht eine reibungslose Anerkennung der erbrachten Prüfungsleistungen nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen³⁴ im Büro für Praxis und Internationales. Studienzeitverzögerungen sollen damit vermieden werden, so dass das Studium in Bremen nahtlos fortgesetzt werden kann.

Unabhängig davon, wie viele CP noch innerhalb des Masterstudiums zu erbringen sind, wird von allen Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, erwartet, dass das Auslandssemester einen Workload von 30 CP umfasst. Es ist dabei zu beachten, dass eine Masterarbeit nicht im Ausland betreut, bewertet und anschließend in Bremen anerkannt werden kann. Es kann mit dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin in Bremen ggf. vereinbart werden, die Masterarbeit im Ausland zu schreiben, diese aber von Bremen aus zu betreuen. Credit Points, die die anzurechnenden Leistungen überschreiten, können als Zusatzleistung im Learning Agreement aufgeführt werden. Dies ermöglicht deren Aufnahme im Master-Abschlusszeugnis.

³⁴ Vgl. Abschnitt 5 „Anerkennung von Studienleistungen“

Die fachbezogene Beratung zum Auslandsstudium, die Abstimmung des Learning Agreements sowie die Begleitung bei speziellen Auswahlverfahren z.B. Erasmus, sonstige Kooperationen bzw. Stipendienprogramme des Fachbereiches erfolgt über das Büro für Praxis und Internationales des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft. Im Idealfall senden auch Freemover-Studierende vor Fixierung ihres Auslandsaufenthaltes an einer Universität ihrer Wahl³⁵ einen Entwurf ihres Learning Agreements per E-Mail an das Büro für Praxis und Internationales.³⁶ Ein solcher Entwurf muss auch bereits zur Online-Bewerbung an einer Auslands-Partnerhochschule des Fachbereiches beigelegt werden.

Die **Frist zur Bewerbung an einer Auslands-Partnerhochschule** des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft ist für alle Programme einheitlich

➤ der **31. Dezember**

und gilt für einen Auslandsaufenthalt innerhalb des gesamten nachfolgenden akademischen Jahres, d.h. für das Winter- und das darauf folgende Sommersemester. Die Bewerbung erfolgt zunächst **immer** über das FB 07-Bewerbungsportal.

ACHTUNG! Erst nach erfolgter Zusage des Fachbereichs am 25. Januar ist eine Registrierung im zentralen Portal der Universität Bremen „Mobility Online“ bis zum 15. Februar durchzuführen. Spätbewerbungen nach Ablauf der Frist sind zwar möglich, diese werden jedoch nur für Restplätze berücksichtigt.

Informationen zu den aktuellen internationalen Kooperationen und Partnerschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft sowie ausführliche Informationen zum Auslandsstudium, zum Bewerbungsverfahren, Restplatzlisten und Fristen können dem Internet entnommen werden unter:

<https://www.uni-bremen.de/wiwi/internationales/>

Hervorzuheben ist die Partnerschaft mit der University of the Free State in Bloemfontein, Südafrika, wo jedes Jahr zwölf hochdotierte Stipendien über das DAAD-ISAP-Programm vergeben werden. Der Bewerbungs- und Auswahlprozess ist hier etwas abweichend von den anderen Partnerschaften und wird auf o.g. Webseite beschrieben.

Weitere Informationen zum Auslandsstudium sind über die Stud.IP-Veranstaltung „Büro für Praxis und Internationales“ abrufbar. Eine andere Möglichkeit ist der Beitritt zur Facebook-Gruppe „Auslandssemester am FB 07 Uni Bremen“, wo regelmäßig über aktuelle Themen zum Auslandsstudium berichtet wird.

Im Rahmen des „Studienbegleitprogrammes“ bietet das Büro für Praxis und Internationales jedes Wintersemester zwei Info-Veranstaltungen rund um das Thema „Auslandsstudium am Fachbereich“ an. Hier wird auch über Fördermöglichkeiten berichtet. Über die Teilnahme am zweiten Termin, der im November angeboten wird, können sich Studierende Bonuspunkte bei der Vergabe der Auslandsstudienplätze sichern. Nähere Infos hierzu unter Stud.IP³⁷ „Studienbegleitprogramm“.

Fast alle Kooperationen sind mit einem Erlass von Studiengebühren verbunden, mit Ausnahme einiger US-amerikanischer Kooperationen, bei denen nur ein 50%iger Erlass gewährt wird. In diesen Fällen sollten sich Interessierte frühzeitig um Stipendienmittel über PROMOS, den DAAD oder Fulbright bewerben.

Mit der Universität Trento hat der Fachbereich eine Doppelmastervereinbarung abgeschlossen, die für Studierende mit italienischen Grundkenntnissen (B1) interessant

³⁵ Diese Hochschulen müssen in der anabin-Datenbank mindestens mit H+/- bewertet sein.

³⁶ Formulare dazu im Downloadbereich der Fachbereichshomepage: <https://www.uni-bremen.de/wiwi/internationales/downloads>; außerdem: <https://anabin.kmk.org/anabin.html>

³⁷ www.elearning.uni-bremen.de

ist. Studierende haben dann die Möglichkeit, innerhalb von vier Mastersemestern sowohl den Abschluss in Bremen als auch in Trento zu erwerben, dabei werden zwei Semester in Bremen und zwei Semester in Trento studiert.

Das zentrale International Office (IO) der Universität Bremen steht für eine allgemeine Beratung rund um das Thema Auslandsstudium zur Verfügung, mit einem starken Fokus auf die Finanzierung über Förderprogramme, die hier auch administriert werden. Das IO veranstaltet darüber hinaus jährlich im November eine internationale Hochschulmesse „Studium und Praktikum im Ausland“. Die konkreten Termine sind über die Webseiten der Universität Bremen mit der Suchfunktion, Stichwort „Hochschulmesse“, abrufbar.

Kontakt:

Büro für Praxis und Internationales

Maren Hartstock

Tel.+49 (0)421 218-66505

E-Mail: praxint@uni-bremen.de

WiWi1 Gebäude, Raum A3420

Zentrales International Office

Barbara Hasenmüller (ERASMUS+)

Tel.+49 (0)421 218-60362

E-Mail: barbara.hasenmueller@uni-bremen.de

SFG, Raum 0360

Silke Prangemeier (Weltweiter Austausch, außer ERASMUS+, PROMOS, DAAD, Fulbright)

Tel.+49 (0)421 218-60364

E-Mail: auslandsaufenthalte@uni-bremen.de

SFG, Raum 0320

5 Anerkennung von Studienleistungen

Bereits an anderen Hochschulen oder in anderen Masterstudiengängen erbrachte Prüfungsleistungen können nach der Immatrikulation im Masterstudiengang BWL anerkannt werden. Hierbei sind folgende Schritte zu beachten:

Grundlage aller Anerkennungsverfahren bildet das vorgegebene Antragsverfahren des Zentralen Prüfungsamtes. Das dort veröffentlichte Antragsformular ist Bestandteil eines jeden Antrages. Dieses Formular ist im Internet unter

www.uni-bremen.de/zpa/formulare

bei „Allgemeine Formulare“ abrufbar. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft sind die Verfahren wie folgt geregelt und sind von den Studierenden eigenständig und rechtzeitig anzustoßen:

A) Hochschulwechsel / Fachwechsel

Verantwortung und Umsetzung: Beauftragte/r im Prüfungsausschuss /
Zentrales Prüfungsamt

Fall a) Nationale Anerkennung

z.B. Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands, Fachwechsel

Beratung:

Nach erfolgter Immatrikulation und vor Abgabe des Antrages kann eine Beratung durch das Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft in Anspruch genommen werden. Hierzu muss eine Terminvereinbarung über stzwiwi@uni-bremen.de erfolgen.

Antrag:

Der Antrag ist beim Anerkennungsbeauftragten (nationale Anerkennung) vollständig einzureichen:

Zuständig:

Prof. Dr. Christian Cordes
Sekretariat: Frau Krautwald, ierp.office.cordes@uni-bremen.de, WiWi2 Gebäude,
Raum F2150

Fall b) Internationale Anerkennung

z.B. internationaler Hochschulwechsel, Fachwechsel

Beratung:

Nach erfolgter Immatrikulation und vor Abgabe des Antrages kann eine Beratung durch das Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft in Anspruch genommen werden. Hierzu muss eine Terminvereinbarung über stzwiwi@uni-bremen.de erfolgen. Eine Umrechnungstabelle ist im Internet unter

<https://www.uni-bremen.de/studiengaenge/master/betriebswirtschaftslehre>

veröffentlicht.

Antrag:

Der Antrag ist beim Anerkennungsbeauftragten (internationale Anerkennung) vollständig einzureichen:

Zuständig:

Prof. Dr. André W. Heinemann
andre.heinemann@uni-bremen.de, WiWi2 Gebäude, Raum F2320

In beiden Fällen wird der geprüfte Antrag abschließend vom Anerkennungsbeauftragten an das Prüfungsamt weitergeleitet.

B) Anerkennung von Leistungen einer ausländischen Universität aufgrund eines Auslands-/Gaststudiums während des Studiums

Verantwortung: Beauftragte/r im Prüfungsausschuss/
Zentrales Prüfungsamt

Umsetzung: Büro für Praxis und Internationales

Beratung und Antrag:

Dieses Anerkennungsverfahren basiert auf einem zuvor abgeschlossenen Learning Agreement. Die hier getroffenen Vereinbarungen werden von den Studierenden auf den Anerkennungsantrag übertragen. Eine Beratung kann durch das Büro für Praxis und Internationales, praxint@uni-bremen.de, durchgeführt werden.

Die Unterlagen werden vollständig beim Büro für Praxis und Internationales eingereicht und dort geprüft. Der Antrag wird anschließend vom Anerkennungsbeauftragten (internationale Anerkennung) geprüft und über das Büro für Praxis und Internationales an das Prüfungsamt weitergeleitet.

C) Anerkennung von Leistungen als Wahlmodul

Verantwortung und Umsetzung: Beauftragte/r im Prüfungsausschuss/
Zentrales Prüfungsamt

Fall a) Module (6 CP) aus Masterprogrammen der Universität Bremen

Nachweis:

Von den Verantwortlichen des Moduls/der Vorlesung muss ein Leistungsnachweis ausgestellt werden, der auf den Internetseiten des Prüfungsamtes unter Formulare als Download zur Verfügung steht.

Antrag:

Der Antrag ist beim Anerkennungsbeauftragten (nationale Anerkennung) vollständig einzureichen.

Zuständig:

Prof. Dr. Christian Cordes
Sekretariat: Frau Krautwald, ierp.office.cordes@uni-bremen.de, WiWi2 Gebäude,
Raum F2150

Fall b) Sprachkurse des Sprachenzentrums (6 CP)

Vorfeld:

Vor Belegung von Sprachkursen wird hierzu eine Genehmigung beim ZPA Geschäftsstelle FB 07 eingeholt. Es ist zu beachten, dass zur Anerkennung eines Wahlmoduls ggf. zwei Sprachkurse à 3 CP erfolgreich absolviert werden müssen. Englischkurse werden ab dem Niveau C1 anerkannt.

Nachweis:

Durch das Sprachenzentrum wird ein entsprechender Leistungsnachweis ausgestellt.

Antrag:

Die Bescheinigung des Sprachenzentrums ist direkt, d.h. ohne Antragsformular, beim Zentralen Prüfungsamt Geschäftsstelle FB 07 (bzw. der dortigen Servicestelle) einzureichen.

6 Qualitätsmanagement und Mitwirkung von Studierenden

Das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium ist an der Universität Bremen dezentral organisiert und wird somit von jedem Fachbereich eigenständig ausgestaltet. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft strebt eine stetige Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen für die Studierenden an.

Um dies zu gewährleisten, sind die Studierenden eng in das Qualitätsmanagement eingebunden. Durch regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen über Stud.IP haben die Studierenden die Möglichkeit, den Dozierenden anonymisiertes Feedback zu den Veranstaltungen zu geben. In ausgewählten Veranstaltungen werden zudem Prüfungsevaluationen durchgeführt.

Weiterhin können die Studierenden in Studierendengesprächen, die jedes Semester mit der Studiendekanin durchgeführt werden, Anregungen zu allen Bereichen des Studiums geben. Darüber hinaus finden anlassbezogene Gespräche zwischen Studiendekanin und Fachschaft statt und einmal jährlich wird der universitätsweite Tag der Lehre ausgerichtet, an dem wichtige Themen des Fachbereichs in geeignetem Rahmen diskutiert werden.

Die Mitwirkung der Studierenden ist unerlässlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements. Alle Studierenden sind daher angehalten, an den Evaluationen und Gesprächen teilzunehmen. Bei Kritik oder Anregungen können sie sich jedoch auch jederzeit an das Studienzentrum des Fachbereichs wenden. In anonymisierter Form kann Kritik zudem über den Stuga WiWi (Fachschaft) geäußert werden, der das Feedback der Studierenden dann an das Studienzentrum weiterleitet.

7 Studienberatung

Die fachspezifische Studienberatung wird durch das Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft durchgeführt.

Das Beratungsangebot des Studienzentrums erstreckt sich dabei nicht nur auf persönliche Beratungsgespräche. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen erstellt und bei Bedarf Informationsveranstaltungen angeboten. Auf der Lernplattform Stud.IP steht den Studierenden die Veranstaltung „Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft“ zur Verfügung. Hier werden relevante Dokumente und Informationen zum Studium durch das Studienzentrum veröffentlicht.

Individuelle Beratungstermine können beispielsweise vereinbart werden, wenn

- eine Anpassung des Studienverlaufs notwendig wird,
- Probleme bei der Prüfungsabwicklung auftauchen oder
- eine Beratung nach einem Studienort- oder Studienfachwechsel bzgl. der Anerkennungsmöglichkeiten und weiteren Studienplanung gewünscht ist.

Zu den weiteren Informationsveranstaltungen des Studienzentrums werden die Studierenden über das InfoMail-Tool der Universität eingeladen und über die Facebookseite des Studienzentrums Wirtschaftswissenschaft informiert. Es ist daher wichtig, dass alle Studierenden des Fachbereichs ihre zu Studienbeginn versendete Uni-Mail-Adresse abrufen und auch verwenden.

Neben diesen aufgeführten Beratungsangeboten sieht das Bremische Hochschulgesetz in § 62 eine besondere Studienberatung vor, zu der Studierende, die die Regelstudienzeit um vier Semester überschreiten, ohne dass eine Anmeldung zur Abschlussprüfung vorliegt, persönlich schriftlich durch das Studienzentrum eingeladen werden. Bei Nichterscheinen kann die Studierende bzw. der Studierende exmatrikuliert werden. Ziel dieser Beratung ist es, den Studierenden eine Unterstützung auf dem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss zu geben. Betroffene Studierende erhalten im Dezember eines Jahres eine schriftliche Einladung zu diesem Beratungstermin.

Kontakt:

Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft

Katy Roseland-Müller

Tel.: +49 (0)421 218-66533

E-Mail: stzwiwi@uni-bremen.de

WiWi1 Gebäude, Raum A3050

8 Berufsstart und Promotion

8.1 Berufsstart

Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen orientieren sich sowohl an international agierenden Unternehmen als auch an Unternehmen aus der regionalen Wirtschaft, die zur Sicherung und zum Ausbau ihrer Wettbewerbssituation einen Bedarf an gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs BWL aufweisen.

Als vorteilhaft erweist es sich, bereits während des Studiums Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen. Dieses kann beispielsweise durch ein Praktikum während der vorlesungsfreien Zeit oder durch eine praxisorientierte Masterarbeit, die in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erstellt wird, erfolgen.

Das Büro für Praxis und Internationales bietet jedes Semester unter dem Modul „Berufsfeldorientierung“ aus dem Studienbereich „General Studies“ des Bachelorstudiengangs BWL unterstützende Seminare für den Berufseinstieg an. Diese können auf freiwilliger Basis auch von Masterstudierenden belegt werden. Im Wintersemester findet in der Regel ein semesterbegleitendes Seminar zum Thema „Bewerbungs- und Karrieremanagement“ statt. Hierbei trainieren Personalers aus Unternehmen der Region mit den Studierenden neueste Vorgehensweisen und Verhaltensregeln rund um die Themen „Bewerbung und Vorstellungsgespräche“.

Im August jeden Jahres bietet der Fachbereich das PRAXIS Summer Camp an. In Kleingruppen werden in einer 3-wöchigen Vollzeit-Phase Praxisprojekte mit und in Unternehmen der Region verschiedenster Größen und Branchen bearbeitet. Eine Bescheinigung zum Abschluss des PRAXIS Summer Camp bestätigt die Teilnahme. In einer derzeitigen Pilotphase (2019 und 2020) ist die Teilnahme am PRAXIS Summer Camp auch als Wahlmodul (6 CP) anrechenbar.

Dieses Angebot wird durch Tagesseminare in Zusammenarbeit mit Unternehmen ergänzt. Mittels Fallstudien erhalten die Studierenden Einblicke in diverse Branchen. Diese Seminare bieten eine gute Gelegenheit, erste persönliche Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen. In diesem Kontext wird im jährlichen Wechsel im November der „Karriere-Netzwerkabend“ oder die Fachbereichs-Karrieremesse angeboten. Nähere Infos hierzu werden unter Stud.IP im „Studienbegleitprogramm“ veröffentlicht.

Aber auch die zentral organisierte Praxisbörse an der Universität Bremen, im Mai eines jeden Jahres, stellt eine weitere Möglichkeit dar, Praxiskontakte anzubahnen. Des Weiteren findet deutschlandweit jährlich eine Vielzahl von Praxisbörsen, Messen und Informationsveranstaltungen zum Berufseinstieg statt. Im November eines jeden Jahres stellt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften einen kostenlosen Busshuttle zur Verfügung, der interessierte Studierende auf den Absolventenkongress nach Köln bringt. Bei Interesse wenden sich Studierende an das Büro für Praxis und Internationales (praxint@uni-bremen.de).

Um über Praxisveranstaltungen und Praxisevents auf dem Laufenden zu bleiben oder um sich über aktuelle Praktikums- und Jobangebote zu informieren, legen wir all unseren Studierenden nahe, sich ein Profil in unserem **fachbereichseigenen Karriereportal** anzulegen. Wird die Funktion „Newsletter“ oder „Jobangebote“ freigegeben, wird per Mail über aktuelle Jobs und Events aktiv informiert, gemäß individueller Präferenzen.

Zugang zum Karriereportal des Fachbereichs:

<https://www.uni-bremen.de/wiwi/praxis-und-transfer/angebote-fuer-studierende/karriere-portal-des-fb07>

Empfehlenswert ist es auch, sich ein eigenes Profil im Business-Portal XING einzurichten, da dort neben den meisten Unternehmen auch viele sogenannte Headhunter (Personalberater) auf der Suche nach geeigneten Kandidaten sind. Es gibt dort auch drei fachbereichsrelevante **XING**-Gruppen, zu der auch ausdrücklich schon Studierende beitreten können:

- WIWI-Sektion Alumni Universität Bremen (von Alumni für Alumni)
- Karriere-Netzwerk WIWI Uni Bremen (Zugang auch für Nicht-Alumni)
- Frauennetzwerk WIWI Uni Bremen (von und für Alumni-Frauen)

Darüber hinaus gibt es auch auf **LinkedIn** eine WIWI-Karrieregruppe für Alumni:

- Uni Bremen WIWI Karriere-Netzwerk

Direkt an der Universität Bremen hält das Career Center Informationen zum Berufseinstieg bereit. Neben zahlreichen Angeboten für Praktika und Absolventenstellen bieten die Mitarbeiter des Career Centers auch Berufsberatungen an.

Kontakte:

Büro für Praxis und Internationales (FB 7)

Maren Hartstock Tel. +49 (0)421 218-66505

E-Mail: praxint@uni-bremen.de

WiWi1 Gebäude, Raum A3420

Career Center Universität Bremen (Universität zentral)

Petra Droste

Tel.: 0421/218-61030

E-Mail: career1@uni-bremen.de

ZB-B (Zentralbereich), B 0560 bis B 0590

Über den Mensa-Eingang beim Theatersaal zu erreichen

8.2 Promotion

Strebt ein Absolvent / eine Absolventin eine wissenschaftliche Laufbahn an, so kann er / sie als wissenschaftlicher Mitarbeiter / wissenschaftliche Mitarbeiterin an einem Lehrstuhl oder als externer Doktorand / externe Doktorandin eine Promotion beginnen. Die Dauer der Promotion beträgt im Durchschnitt zwei bis drei Jahre, abhängig vom gewählten Thema der Doktorarbeit und der für die Dissertation zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. Der Abschluss einer Promotion im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erfolgt an der Universität Bremen mit dem Titel „Dr. rer. pol.“.

Es ist empfehlenswert, frühzeitig Kontakt mit den Lehrenden des in Frage kommenden Lehrstuhls aufzunehmen. Im Idealfall überlegt sich der bzw. die angehende Doktorand / Doktorandin bereits vor Einbindung des Betreuers oder der Betreuerin ein konkretes Thema, zumindest aber das gewünschte Fachgebiet.

Weitergehende Informationen und wichtige Merkblätter, z.B. Annahme als DoktorandIn, Zulassung zur Promotion, sind auf der Internetpräsenz des Promotionsausschusses Dr. rer. pol. zu finden:

www.uni-bremen.de/zpa/promotion/dr-rer-pol-bigsss-phd

Das Promotionszentrum der Universität Bremen unterstützt bei allgemeinen und überfachlichen Fragen zur Promotion. Das Team des Promotionszentrums steht allen Promotionsinteressierten, Promovierenden und Betreuenden zur Verfügung:

www.uni-bremen.de/byrd/promovierende/

9 Studienabschluss und Alumni-Aktivitäten

Eine festliche Absolventenverabschiedung findet jährlich zum Jahresende im historischen Konzerthaus „Die Glocke“ auf der Domsheide statt, zu der Absolventinnen und Absolventen des vorangegangenen Jahres eingeladen werden.

Fachlich auf dem Laufenden bleiben, wertvolle Kontakte zu ehemaligen Mitstudierenden pflegen oder neue Kontakte aufnehmen, Praxisperspektiven durch Vorträge von Alumni an der Uni vermitteln und vieles mehr ist mit Alumni-Aktivitäten verbunden. Die dafür notwendige Alumni-Vernetzung erfolgt über verschiedene mediale Kanäle und wird vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaft unterstützt. So wurde auf dem Business-Portal XING und auf Facebook jeweils eine Gruppe

„WIWI-Sektion Alumni Universität Bremen“

gegründet, zu denen Studierende und Absolventen gebeten werden, sich zu registrieren.

Die Vision des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft ist die weltweite Vernetzung von Alumni, die jedem Mitglied wertvolle Kontakte ermöglicht, die auf dem Karriereweg unterstützend nutzbar gemacht werden können. Alumni profitieren vom Ansehen der Universität und die Universität von der Treue ihrer Alumni.

Absolventinnen und Absolventen sowie Studierende der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft können ebenso Mitglied in der WIWI-Alumni-Sektion im zentralen Alumni-Netzwerk „Alumni der Universität Bremen e.V.“ der Universität Bremen werden.

Kontakt:

Koordination der Alumni-Aktivitäten am Fachbereich

Maren Hartstock

Tel. +49 (0)421 218-66505

E-Mail: praxint@uni-bremen.de

WiWi1 Gebäude, Raum A3420

Alumni-Netzwerk der Universität Bremen community bremen e.V.

Geschäftsstelle an der Universität Bremen

Telefon: +49 (0) 421 218-69777

E-Mail: alumni@uni-bremen.de

Web: www.uni-bremen.de/alumni

Gebäude SFG, Enrique-Schmidt-Str. 7, Raum 3270

10 Kontakte im Fachbereich

Besuchsadressen:

WiWi1 Gebäude: Enrique-Schmidt-Str. 1, 28359 Bremen

WiWi2 Gebäude: Max-Von-Laue Str. 1, 28359 Bremen

Dekanat

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Dekan Prof. Dr. Jochen Zimmermann dekanfb7@uni-bremen.de	WiWi2	F4300	66680
Sekretariat: rewesek@uni-bremen.de	WiWi2	F4310	66681
Prodekan, u.a. Ansprechpartner für die Bereiche Forschung, Praxis und Alumni-Angelegenheiten Prof. Dr. Jörg Freiling lemex@uni-bremen.de	WiWi1	A2160	66870
Sekretariat: lemex@uni-bremen.de	WiWi1	A2140	66871
Studiendekanin Katy Roseland-Müller krosel@uni-bremen.de	WiWi1	A3050	66504

Tabelle 2: Dekanat

Fachbereichsverwaltung

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Leiterin der Fachbereichsverwaltung Elke Brandt ebrandt@uni-bremen.de	WiWi1	A3040	66500
Geschäftsführung für das Dekanat und den Fachbereichsrat, Personalangelegenheiten Brigitte Mucek mucek@uni-bremen.de	WiWi1	A3060	66501
Lehrplanung, Systemakkreditierung, Quali- tätsmanagement N.N. Lvplaner07@uni-bremen.de	WiWi1		
Vertragsangelegenheiten für Hilfskräfte und Werkverträge; Haushaltsangelegen- heiten; allgemeine Verwaltungsangelegen- heiten Nicola Laukart laukart@uni-bremen.de	WiWi1	A3100	66502
Geschäftsführung für die GbAs, Lehr- und Prüfungsangelegenheiten; allgemeine Ver- waltungsangelegenheiten Sascha Radloff sradloff@uni-bremen.de	WiWi1	A3080	66503
Verwaltungsangelegenheiten im Büro für Praxis und Internationales, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Siegrid Cinar cinar@uni-bremen.de	WiWi1	A3080	66513
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Sarah Justmann justmann@uni-bremen.de	WiWi1	A3100	66507

Tabelle 3: Fachbereichsverwaltung

Masterprüfungsausschuss (MPA)³⁸

Kontakt	Gebäude	Raum	Sekretariat Telefon: 218-
Vorsitzender Prof. Dr. Christian Cordes c.cordes@uni-bremen.de	WiWi2	F2130	66651
Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. André W. Heinemann andre.heinemann@uni-bremen.de	WiWi2	F2320	66830
Zentrales Prüfungsamt Geschäftsstelle FB 07 zpa-fb7@uni-bremen.de Sprechzeiten siehe Internet: https://www.uni-bremen.de/zpa/kontakt/geschaeftsstellen/	ZB-B		61207 und 61211

Tabelle 4: MPA und ZPA

Beauftragte im Fachbereich

Kontakt:	Gebäude	Raum	Sekretariat Telefon: 218-
Anerkennungsbeauftragter des FB 07 Prof. Dr. Christian Cordes c.cordes@uni-bremen.de	WiWi2	F2130	66616
Sekretariat: ierp.office.cordes@uni-bremen.de	WiWi2	F2150	66611
Anerkennungsbeauftragter des FB 07 für internationale Studienleistungen ³⁹ Prof. Dr. André W. Heinemann andre.heinemann@uni-bremen.de	WiWi2	F2320	66830
Praktikumsbeauftragte Maren Hartstock praxint@uni-bremen.de	WiWi1	A3420	66505
Alumni-Beauftragter Prof. Dr. Jörg Freiling lemex@uni-bremen.de	WiWi1	A2160	66870
Sekretariat: lemex@uni-bremen.de	WiWi1	A2140	66871
BAföG – Beauftragte Prof. Dr. Sarianna Lundan s.lundan@uni-bremen.de	WiWi1	A3180	66550
Stellv. BAföG – Beauftragter Prof. Dr. Herbert Kotzab kotzab@uni-bremen.de	WiWi2	F3110	66981

Tabelle 5: Beauftragte im Fachbereich

³⁸ Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wird in § 26 AT-MPO geregelt.

³⁹ Einreichung von Anerkennungsanträgen im Büro für Praxis und Internationales

Studienberatung

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft Beratung von Studierenden in Fragen der Studienorganisation und -planung (Fachstudienberatung) Katy Roseland-Müller stzwiwi@uni-bremen.de Sprechzeit: Montag bis Donnerstag nach vorheriger Vereinbarung	WiWi1	A3050	66533
Büro für Praxis und Internationales Beratung zu Auslandsaufenthalten, incl. Anerkennung von in diesem Zusammenhang erbrachten Studienleistungen, Praktikumsangelegenheiten Maren Hartstock & Siegrid Cinar praxint@uni-bremen.de Sprechzeit: nach vorheriger Vereinbarung	WiWi1	A3420 A3080	66505 66513
Zentrale Studienberatung https://www.uni-bremen.de/de/zsb.html zsb@uni-bremen.de	VWG	im EG	61160

Tabelle 6: Studienberatung

Studentische Selbstverwaltung

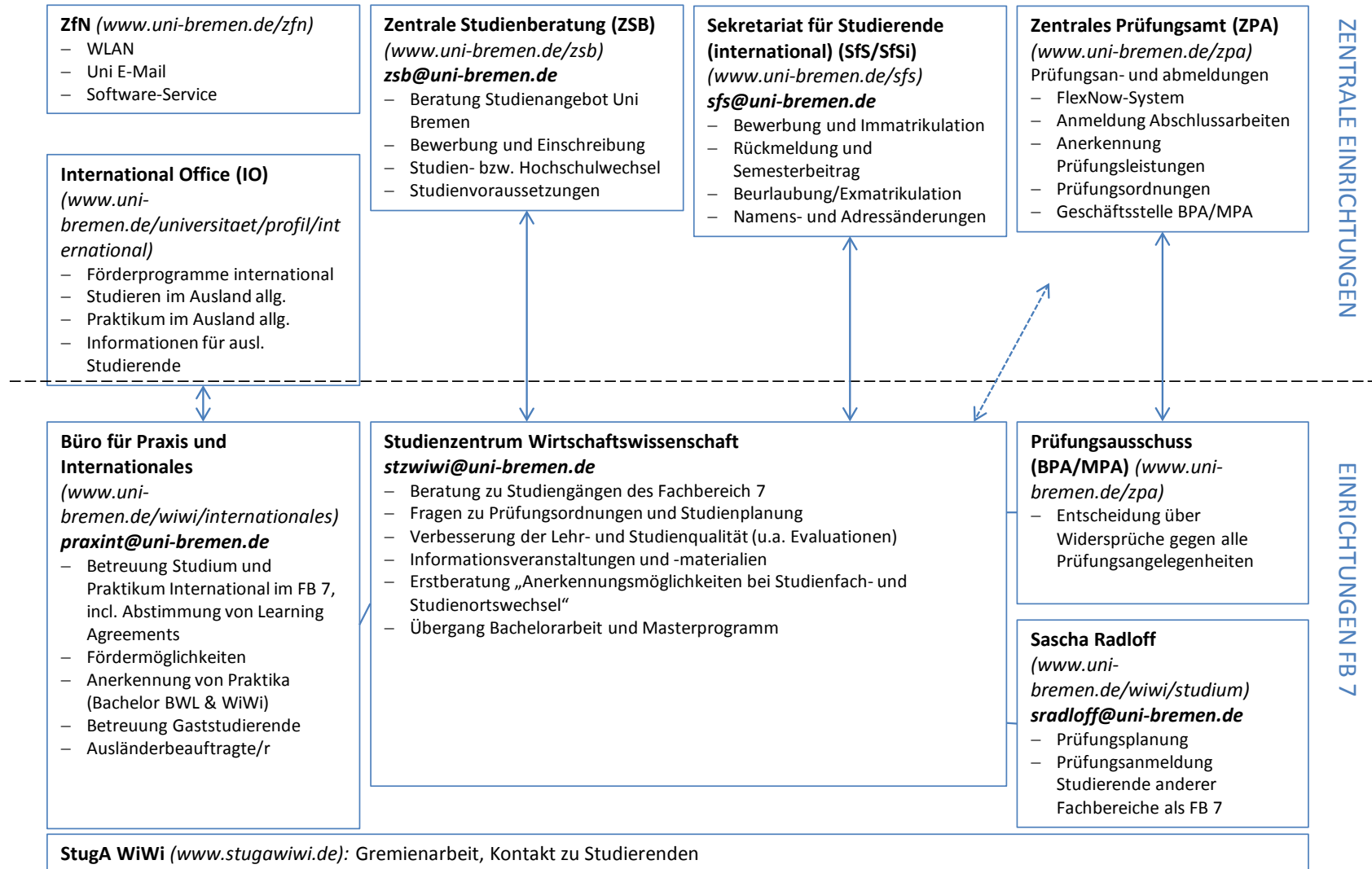
Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon 218-
Stuga WiWi Studentische Selbstverwaltung stugawwiwi@uni-bremen.de Sprechzeiten und Informationen über www.stugawwiwi.de oder auf der Stuga WiWi Facebook Seite	WiWi1	A1190	66524

Tabelle 7: Studentische Selbstverwaltung

Informationen zu den Professuren, Lehrstühlen und Instituten des Fachbereichs können dem Internet unter <https://www.uni-bremen.de/wiwi/fachbereich/arbeitsgruppen-und-institute/> entnommen werden.

Die nachstehende Grafik gibt eine Übersicht über die Zuständigkeiten im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und an der Universität Bremen.

ANSPRECHPARTNER



11 Einrichtungen an der Universität Bremen

Einrichtung	Gebäude	Raum	Telefon 218-
AIESEC Studentische Organisation Vermittlung von Praktika im Ausland und Betreuung von ausländischen Praktikanten bremen@aiasec.de ; https://www.aiasec.de/lcs/bremen	Werderstr.73 28199 Bremen	A23	
AG Familienfreundliches Studium Ausbau der Kinderbetreuung, Unterstützung von Familien auf dem Campus, Semestertreffen https://www.uni-bremen.de/familie/	GW2	A4169	60182
AStA Allgemeiner Studentenausschuss Universitätsweite studentische Selbstverwaltung Öffnungszeiten: s. Internet asta@uni-bremen.de https://www.asta.uni-bremen.de/	Studentenhaus Glashalle	A2060	69733
Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaft Mo.-Fr. von 9.00-18.00 Uhr	WiWi2	1. OG	59640
Career Center – Petra Droste Job- und Bewerberportal career2@uni-bremen.de https://www.careercenter.uni-bremen.de/	ZB-B	B0560 bis B0590	61030
Sprachenzentrum (FZHB) https://www.fremdsprachenzentrum-bremen.de/ fzhb@uni-bremen.de Selbstlernzentrum	GW2	A3160 bis A3190	61960 61978 61970 61971
International Office Bietet Informationen zum Auslandsstudium https://www.uni-bremen.de/universitaet/profile/international/	VWG	0580	60360
KIS - Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung https://www.uni-bremen.de/studieren-mit-beeintraechtigung/	FVG	M 0130	61050
Kivi – Kritische Initiative für Vielfalt und Inklusion	Studierhaus		69748
PBS – Psychologisch Therapeutische Beratungsstelle pbs@stw-bremen.de https://www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/psychologische-beratung	Zentralbereich Campuspark		2201-11310
Sekretariat für Studierende Immatrikulationsbüro sfs@uni-bremen.de https://www.uni-bremen.de/sfs/	VWG	0040 0190	61110
Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) https://www.suub.uni-bremen.de/	SuUB		59500
Studierendenwerk Bremen BAföG-Amt bafog@stw-bremen.de https://www.stw-bremen.de/	Studentenhaus Ebene 0 und 1		2201-0
Studierwerkstatt Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten stwk@uni-bremen.de https://www.uni-bremen.de/studierwerkstatt/	ZB-C	1040	61015 61016
Zentrum für Netze zfn-verwaltung@uni-bremen.de https://www.uni-bremen.de/zfn/	SFG	1390 2410	61305

Tabelle 11: Einrichtungen an der Universität Bremen

Anlagen

- I. Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung
 - II. Fachspezifische Masterprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre
 - III. Taschenrechner als Hilfsmittel in schriftlichen Prüfungsleistungen
 - IV. Abkürzungsverzeichnis
 - V. Gebäudeverzeichnis
-

Anlage I: Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung

Der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen ist auf der folgenden Internetseite zu finden:

<https://www.uni-bremen.de/zpa/pruefungsordnungen/>

Anlage II: Fachspezifische Masterprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre

Der Fachspezifische Masterprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre ist auf der folgenden Internetseite zu finden:

<https://www.uni-bremen.de/zpa/pruefungsordnungen/master/>

Anlage III: Taschenrechner als Hilfsmittel in schriftlichen Prüfungsleistungen

Am Fachbereich 07 sind die folgenden vier Taschenrechnermodelle ausnahmslos als Hilfsmittel in schriftlichen Prüfungsleistungen zulässig:

- CASIO FX-82DE PLUS
- CASIO FX-85DE PLUS
- CASIO FX 82-Solar (Auslaufmodell)
- CASIO FX 82 SX Plus (Auslaufmodell)

Es wird empfohlen, dass eines der beiden oberen Modelle angeschafft wird, da es sich bei den beiden zuletzt genannten Modellen um Auslaufmodelle handelt.

Modellabbildungen

CASIO FX-82DE PLUS



CASIO FX-85DE PLUS



Anlage IV: Abkürzungsverzeichnis

AT-MPO	Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung
BAP	Bremer Ausbildungspartnerschaft
CP	Credit Points
ECTS	European Credit Transfer System
FB	Fachbereich
FPO	Fachspezifischer Teil der Masterprüfungsordnung
FS	Fachsemester
GS	General Studies
H	Hausarbeit
IELTS	International English Language Testing System
IO	International Office
ISES	Integriertes Sozialwissenschaftliches Eingangsstudium
K	Klausur
k.V.	keine Vorgabe
M	Mündliche Prüfung
MPA	Master Prüfungsausschuss
MB	Modulbereich
MP	Modulprüfung
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
N.N.	nomen nominandum (Namen noch festzulegen)
P	Pflicht
Pa	Projektarbeit
PM	Projektmodul
S	Seminar
SJ	Studienjahr
SS/SoSe	Sommersemester
StugA	Studiengangsausschuss
SWS	Semesterwochenstunden
T	Tutorium
TOEFL	Test of English as a Foreign Language
TP	Teilmodulprüfung
V	Vorlesung
VF	Vollfach
WP	Wahlpflicht
WS/WiSe	Wintersemester
Ü	Übung
ZPA	Zentrales Prüfungsamt

Anlage V: Gebäudeverzeichnis

BH	Betriebshof (Klagenfurter Str.)
GW 2	Geisteswissenschaft (Campus neben Hörsaalgebäude)
MZH	Mehrzweckhochhaus – Bibliotheksstr. 5 (Campus)
SFG	Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude (Enrique-Schmidt-Str. 7)
SuUB	Staats- und Universitätsbibliothek (Campus)
WiWi1	WiWi1 Gebäude – Enrique-Schmidt-Str. 1
WiWi2	WiWi2 Gebäude – Max-Von-Laue-Str. 1
VWG	Verwaltungsgebäude – Bibliotheksstr. (Campus)
ZB	Zentralbereich (Campus neben Mensa)